



Brugg, 10. September 2004

Integrationsbüro EDA/EVD  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

## Stellungnahme zu den bilateralen Abkommen II Schweiz - EU

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Gelegenheit, zu den bilateralen Abkommen II zwischen der Schweiz und der EU Stellung nehmen zu können.

Wir beschränken uns auf eine Stellungnahme zur Aktualisierung des Protokolls 2 zum Freihandelsabkommen von 1972 (verarbeitete Landwirtschaftsprodukte), zum Dossier über die Statistik und zum Dossier über Betrugsbekämpfung. Die übrigen Abkommen haben keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft, deshalb verzichten wir auf eine Stellungnahme zu diesen Dossiers.

Für die schweizerische Landwirtschaft steht das Dossier über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte klar im Vordergrund. Wir begrüßen die Aktualisierung des Protokolls 2 zum Freihandelsabkommen von 1972 mit den in den untenstehenden Ausführungen erläuterten Einschränkungen und Vorbehalten. Für den SBV hängt die Gesamtbeurteilung der Bilateralen II wesentlich davon ab, inwieweit unsere Anliegen zum Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte aufgenommen werden.

### Stellungnahme zur Aktualisierung des Protokolls 2 zum Freihandelsabkommen von 1972

#### Allgemeine Würdigung:

Der SBV hat sich seit mehreren Jahren dafür ausgesprochen, dass das Protokoll 2 zum Freihandelsabkommen in der nun vorgelegten Richtung revidiert wird.

Durch das revidierte Protokoll 2 kann grundsätzlich die Ausgangslage für die exportorientierten Verarbeitungsbetriebe der schweizerischen Ernährungswirtschaft verbessert werden. Dies ist aus Sicht der Landwirtschaft erfreulich, sind die Exporte von Agrarrohstoffen in Form von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten für die schweizerische Landwirtschaft doch von grosser Bedeutung. Wir erwarten, dass durch das revidierte Protokoll 2 einerseits die Exporte von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten gesteigert werden können, andererseits, dass sich grundsätzlich die Forderungen der Verarbeiter nach Veredlungsverkehr oder anderen geeigneten Massnahmen nun erübrigen.

Der SBV beurteilt das zur Stellungnahme unterbreitete revidierte Protokoll 2 zum Freihandelsabkommen unter den im folgenden aufgeführten Vorbehalten als positiv. Wir weisen Sie darauf hin, dass ein baldmöglichstes Inkrafttreten des revidierten Protokolls 2 von grossem Interesse für weite Teile der schweizerischen Landwirtschaft wäre.

**Bemerkungen zum Deckungsbereich:**

Mit dem Deckungsbereich der Tabellen I und II können wir uns einverstanden erklären.

**Bemerkungen zum vereinfachten Preisausgleich:**

Wir begrüssen grundsätzlich den Wechsel zum System der Nettopreiskompensation. Dieser Ansatz ist sachlich logisch und vereinfacht den Preisausgleich.

Der Gewährung der Pauschalrabatte von teilweise über 15 % auf den Nettopreisdifferenzen bei der Berechnung der Importzölle stehen wir mit einer ablehnenden Haltung gegenüber. Wir haben uns bereits zu früheren Zeitpunkten in dieser Weise geäussert. Die Gewährung dieser Rabatte wird einen gewissen Preisdruck auslösen. Dieser darf nicht auf die Agrarrohstoffe überwältigt werden, sondern muss primär durch die Verarbeitungsbetriebe getragen werden.

Grosse Probleme sehen wir beim Zucker durch den vollständigen Abbau der Preisausgleichsmassnahmen. Die Schweiz hat ursprünglich die sogenannte Doppel-Nulllösung für Zucker vorgeschlagen mit den Argumenten, dass der Zuckerpreis in der EG und der Schweiz annähernd gleich ist und auf absehbare Zeit nicht mit einer Änderung dieser Situation zu rechnen sei. Nun werden in der EU bereits vor der Unterzeichnung des Abkommens weitreichende Vorschläge zur Reform der Zuckermarktordnung diskutiert. Der von der EU-Kommission im Juli 2004 vorgelegte Vorschlag zur Reform der EU-Zuckermarktordnung sieht eine Senkung der Garantie-Abnahmepreise für Zucker um über 30 % vor. Dadurch wird der Zuckerpreis in der EU massiv sinken. Durch den nun wegfallenden Preisausgleich für Zucker im Rahmen der Bilateralen II wird sich dieser Preisdruck auf den schweizerischen Zuckermarkt übertragen. Setzt die EU die Reform der Zuckermarktordnung wie geplant um, wird in der Schweiz wegen der Doppel-Nulllösung der Zuckerrübenanbau grundsätzlich in Frage gestellt. Sollte dies eintreffen, erwarten wir wirkungsvolle Massnahmen zur Sicherung des Zuckerrübenanbaus in der Schweiz.

**Bemerkungen zu den Auswirkungen:**

Der SBV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aktualisierung des Protokolls 2 zum Freihandelsabkommen von 1972 für die Landwirtschaft nur dann positive Auswirkungen hat, wenn die Mittel für die Ausfuhrbeiträge für Exporte im Rahmen des „Schoggigesetzes“ nicht wesentlich gekürzt werden. Wir erwarten, dass durch die Bilateralen II die Exporte von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten gesteigert werden können. Diese Zielsetzung kann jedoch nur erreicht werden, wenn die durch die tieferen Ausfuhrbeitragsansätze freiwerdenden Mittel verwendet werden, um beim Export für ein grösseres Volumen Agrarrohstoffe den Preisausgleich zu gewähren.

Heute stehen für die Ausfuhrbeiträge für Exporte im Rahmen des „Schoggigesetzes“ 114,9 Mio. Franken zur Verfügung. Die Mittel sind durch die Vorgaben der WTO auf diesem Niveau begrenzt. Gemäss Ihren Ausführungen führt das revidierte Protokoll 2 bei den Ausfuhrbeiträgen zu Einsparungen im Umfang von rund 30 Mio. Franken. Wir erwarten klar, dass die Mittel für die Ausfuhrbeiträge nicht in diesem Ausmass reduziert werden. Dies ist die Voraussetzung für die Nutzung des Absatzpotentials für verarbeitete schweizerische Landwirtschaftsprodukte auf den Exportmärkten. Eine Steigerung der Exporte von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten würde zudem wesentlich zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nahrungsmittelindustrie beitragen.

Wie eingangs erwähnt, beurteilt der SBV das revidierte Protokoll 2 zum Freihandelsabkommen grundsätzlich als positiv. Könnten jedoch wegen weitreichender Kürzungen der Mittel für die Ausfuhrbeiträge für Exporte im Rahmen des "Schoggigesetzes" keine Mehrexporte von Agrarrohstoffen realisiert werden und würde sich wegen den Mittelkürzungen

der Veredelungsverkehr nicht erübrigen, müsste das im Rahmen der Bilateralen II revidierte Protokoll 2 aus Sicht der schweizerischen Landwirtschaft als unbefriedigend beurteilt werden. Dies, weil wir ausgehend von den gewährten Pauschalrabatten auf den Importzöllen und insbesondere von der Doppel-Nulllösung beim Zucker negative Auswirkungen auf die schweizerische Landwirtschaft erwarten.

### **Stellungnahme zum Dossier Statistik**

Auf dem eingeschlagenen bilateralen Weg in Europa ist die Schweiz in hohem Mass auf vergleichbare statistische Informationen angewiesen. Sie bilden in vielen Bereichen eine unverzichtbare Basis für fundierte Entscheide. Dies gilt in besonderem Masse auch für die Landwirtschaft.

Wir haben ein grosses Interesse an der Zusammenarbeit und der Harmonisierung der statistischen Erhebungen sowie der gemeinsamen Publikation der Ergebnisse. Damit erreichen wir einen besseren Zugang zu wichtigen Daten und verlässlichere Aussagen. Der vorliegende Vertrag, der im Bereiche der Landwirtschaftsstatistik vorerst die Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, die Milch und Milcherzeugnisse, die Getreide- und die übrige pflanzliche Erzeugung umfasst, bildet eine gute Grundlage zur Erreichung dieser Ziele. Der Vertrag lässt der Schweiz den notwendigen Handlungsspielraum und gibt ihr Mitsprachemöglichkeiten bei der Weiterentwicklung der wichtigsten statistischen Systeme.

### **Stellungnahme zum Dossier Betrugsbekämpfung**

Ziel des Abkommens ist die Ausdehnung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU sowie ihren Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Betruges und sonstiger rechtswidriger Handlungen, die gegen die finanziellen Interessen der Vertragsparteien in definierten Bereichen verstossen. Der Anwendungsbereich bezieht sich insbesondere auf den Warenverkehr, der gegen zoll- und agrarrechtliche Vorschriften verstösst.

Die schweizerische Landwirtschaft hat grösstes Interesse daran, dass agrarrechtliche Bestimmungen nicht durch den grenzüberschreitenden Handel unterlaufen werden. Gleiches gilt für die konsequente Einhaltung von zollrechtlichen Bestimmungen. Wir begrüssen daher das Abkommen zur Betrugsbekämpfung. Wir versprechen uns insbesondere davon, dass der gegen die Schweiz gerichtete Schmuggel von Agrargütern (z.B. Fleisch) und der Missbrauch bei Subventionen künftig wirkungsvoller bekämpft bzw. verhindert werden kann.

Der SBV unterstützt aufgrund der erläuterten Überlegungen das Abkommen zur Betrugsbekämpfung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen  
Schweizerischer Bauernverband

H. J. Walter  
Präsident

J. Bourgeois  
Direktor